# Die Heidelberger Urkundenfälscher

## Offener Brief an Landgerichtspräsident Dr. Frank Konrad Brede

## Der Abschaum der Justiz

Angenommen, daß Landgericht Heidelberg hätte jahrelang in Gerichtsurkunden nicht den richtigen Straßennamen *"Kurfürsten-Anlage 15"*, sondern den falschen Namen *"Adolf-Hitler-Straße 15"* benutzt, und der Oberbürgermeister Eckart Würzner hätte den Landgerichtspräsidenten Dr. Frank Brede jahrelang immer wieder aufgefordert, den falschen Straßennamen durch den richtigen Namen zu ersetzen, und Dr. Brede hätte sich jahrelang immer wieder geweigert, den Straßennamen *"Adolf-Hitler-Straße"* durch den Straßennamen *"Kurfürsten-Anlage"* zu ersetzen, wäre es dann zutreffend, wenn der Heidelberger Oberbürgermeister Eckart Würzner die Heidelberger Justiz als den Abschaum der Justiz bezeichnen würde?

| | |
|---|---|
| **Landgericht Heidelberg**<br>Adolf-Hitler-Straße 15 | **Landgericht Heidelberg**<br>Kurfürsten-Anlage 15 |

Die Heidelberger Richter betätigen sich in vielfältiger Weise als Urkundenfälscher. Nachfolgend werden einige Varianten dieser Urkundenfälschungen kurz beschrieben.

Ausführliche Beschreibungen der vielfältigen Varianten dieser Urkundenfälschungen befinden sich auf der Website http://www.chillingeffects.de (siehe dort die Abschnitte zur *"Urkundenunterdrückung"* und zur *"Falschbeurkundung"* usw.).

## 1. Die Heidelberger Rubrumsfälscher

Bei Heidelberger Richtern sind Urkundenfälschungen keine Ausnahmeerscheinungen, sondern kommen bei vielen Heidelberger Richtern seit Jahren immer wieder vor.

Beispielsweise haben Heidelberger Richter im Rubrum ihrer Beschlüsse vorsätzlich immer wieder eine falsche Anschrift beurkundet, obwohl das Melderegister mitteilte, daß die Anschrift falsch war und Zustellungen an diese Anschrift nicht möglich waren:

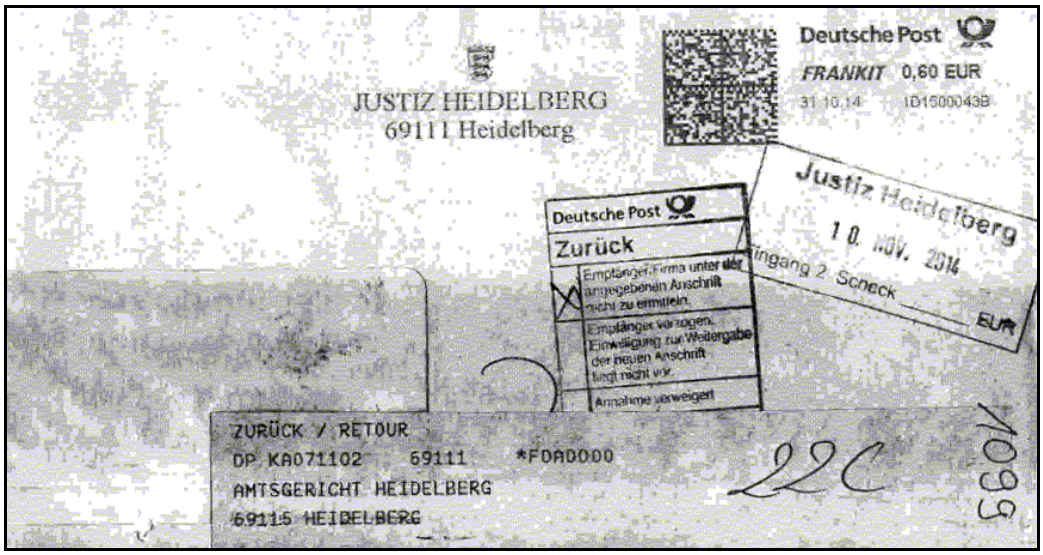


In der Zeit von 2014 bis 2016 betätigten sich folgende Richter als Rubrumsfälscher:

Falschbeurkundung vom 11.07.2014 durch Richterin Christine Staib
Falschbeurkundung vom 16.09.2014 durch Richter Dr. Stephan Beichel-Benedetti
Falschbeurkundung vom 08.10.2014 durch Richterin Ellen Tillmann
Falschbeurkundung vom 30.10.2014 durch Richter Martin Kast
Falschbeurkundung vom 26.01.2015 durch Richter Dr. Ulrich Kühne
Falschbeurkundung vom 13.04.2016 durch Richter Dr. Heinrich Stecher
Falschbeurkundung vom 20.04.2016 durch Richterin Katja Jobelius
Falschbeurkundung vom 22.08.2016 durch Richterin Stefanie Baum
Falschbeurkundung vom 26.09.2016 durch Richter Dr. Thomas Henn

Es dauerte Jahre, bis die Rubrumsfälscher die Rubrumsfälschungen berichtigt haben. Dr. Thomas Henn weigert sich übrigens heute noch, seine Fälschungen zu berichtigen.

Bei den Heidelberger Richtern, die geschworen haben, *"nur der Wahrheit zu dienen"*, aber nicht einmal bereit sind, im Rubrum ihrer Gerichtsurteile die Wahrheit zu sagen, ist ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren unter diesen Umständen nicht möglich.

## 2. Die Heidelberger Datumsfälscher

Wer bei Gerichten nicht rechtzeitig vor Ablauf der Notfrist ein Rechtsmittel einlegt (z.B. *"die sofortige Beschwerde binnen einer Notfrist von zwei Wochen"*, § 569 ZPO) oder nicht rechtzeitig vor Ablauf der Notfrist seine Verteidigungsbereitschaft anzeigt (z.B. *"binnen einer Notfrist von zwei Wochen nach Zustellung*, § 276 ZPO), der sollte auf eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand besser nicht mehr hoffen (§ 233 ZPO).

Bei rechtsstaatlichen Gerichten ist die Notfrist jedoch gewahrt, wenn der Schriftsatz am letzten Tag der Notfrist bis 23:59 Uhr in den Nachtbriefkasten eingeworfen wird:

Bei den Heidelberger Gerichten kann man sich jedoch nicht darauf verlassen, daß der Schriftsatz mit dem Eingangsstempel versehen wird, und auch nicht darauf verlassen, daß das richtige Tagesdatum verwendet wird.

Wenn beispielsweise die Frist am 28.08.2018 endet und der Schriftsatz am 24.08.2018 in den Heidelberger Gerichtsbriefkasten eingeworfen wurde, dann ist wahrscheinlich, daß die Heidelberger Datumsfälscher behaupten, daß der Schriftsatz vom 24.08.2018 *"erst am 29.08.2018 vorgelegt wurde"*.

Ich werfe deshalb keine Schriftsätze in den Briefkasten des Heidelberger Gerichts ein, sondern lege dem Gericht ein Original nebst Kopie vor und lassen beide abstempeln, damit ich beweisen kann, daß den Heidelberger Datumsfälschern der Schriftsatz tatsächlich am 24.08.2018 vorgelegt wurde, und nicht, wie die Fälscher behaupten, *"erst am 29.08.2018 vorgelegt wurde"*.

In einem Beschluß vom 20.09.2018 haben die Heidelberger Datumsfälscher behauptet:

> Ergänzend wird zum Schriftsatz des Antragsgegners vom 06.09.2018 darauf hingewiesen, dass laut Aktenvermerk vom 30.08.2018 (AS 1872) der Schriftsatz AS 1873 ff. (= Schriftsatz vom 24.08.2018 mit Ablehnungsgesuch) erst am 29.08.2018, damit zeitlich nach Erlass der Verfügung AS 1871 (= Vfg. v.28.08.2018) vorgelegt wurde.

Der Eingangsstempel beweist aber, daß der Schriftsatz am 24.08.2018 vorgelegt wurde, und nicht, wie die Datumsfälscher behaupten, *"erst am 29.08.2018 vorgelegt wurde"*:

Ferner beweist der Stempel der Deutschen Post, daß die Heidelberger Datumsfälscher den Erlass vom 30.08.2018 auf den 28.08.2018 rückdatiert haben:

Heidelberger Richter betätigen sich also nicht nur als Rubrumsfälscher (siehe Seite 2), sondern auch als Datumsfälscher (siehe oben).

## 3. Die Heidelberger Urkundenunterdrücker

Am 13.05.2013 stellte Anwaltskollege Ralf Greus einen völlig unschlüssigen Antrag auf Erlaß einer EV, und am 14.05.2013 erließ das Amtsgericht wunschgemäß für den Kollegen eine völlig unbegründete EV. Um das Widerspruchsverfahren zu vereiteln, verweigerte das Amtsgericht jahrelang die mündliche Verhandlung. Außerdem wurde mir der Streitwertbeschluß mittels Urkundenunterdrückung jahrelang vorenthalten.

Erst nachdem ich jahrelang zahlreiche Beschwerden bei Amtsgericht und Landgericht eingelegt habe, hat das Amtsgericht endlich nach drei Jahren am 30.04.2016 an mich den Streitwertbeschluß vom 14.05.2013 zugestellt, den mir das Amtsgericht zwecks vorsätzlicher krimineller Urkundenunterdrückung drei Jahre lang vorenthalten hatte.

Als mir ein Anwalt eine Kopie der Akte erstellt hatte, entdeckte ich diese Verfügung:

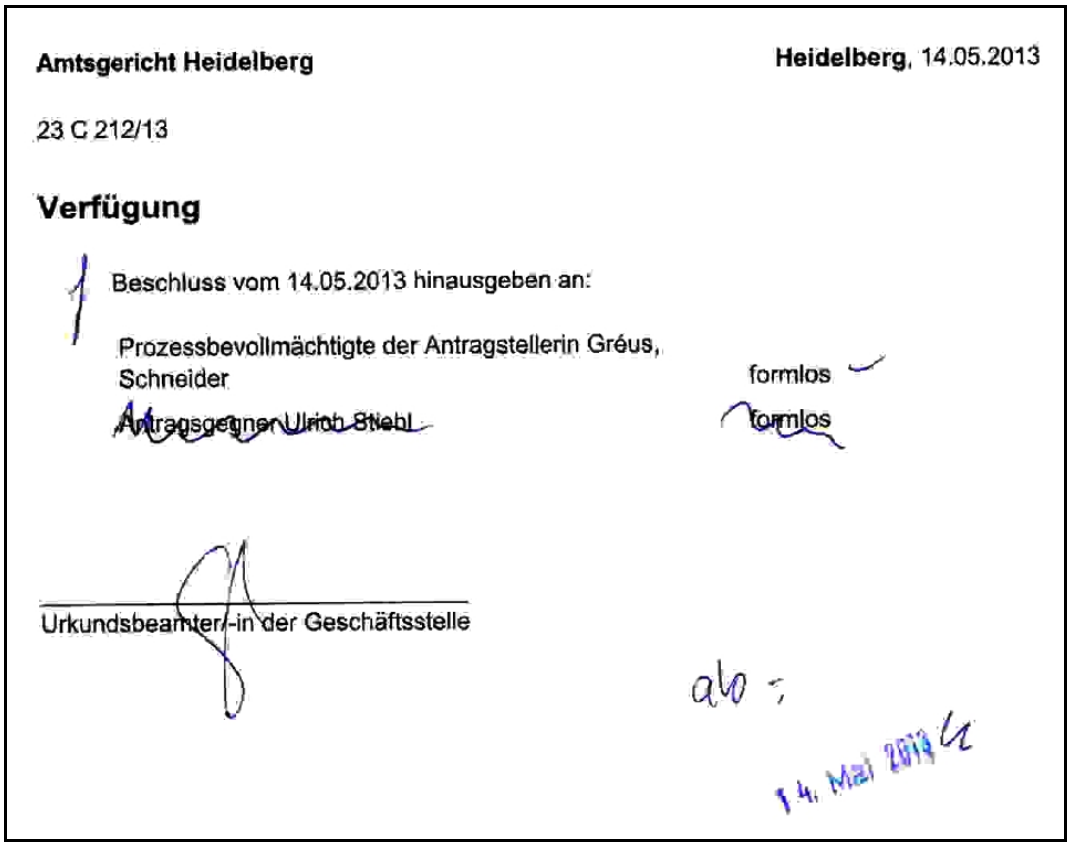

**Amtsgericht Heidelberg** **Heidelberg**, 14.05.2013

23 C 212/13

**Verfügung**

Beschluss vom 14.05.2013 hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigte der Antragstellerin Gréus, Schneider — formlos

~~Antragsgegner Ulrich Stiehl~~ — formlos

Urkundsbeamter/-in der Geschäftsstelle

ab:

14. Mai 2013

Wie die Durchstreichung von *"Antragsgegner"* beweist, hatte das Amtsgericht zwecks vorsätzlicher krimineller Urkundenunterdrückung am 14.05.2013 den Entschluß gefaßt, mir den Streitwertbeschluß vorzuenthalten. Nur Kollege Greus erhielt den Beschluß.

Heidelberger Richter betätigen sich also nicht nur als Rubrumsfälscher (siehe Seite 2) und als Datumsfälscher (siehe Seite 3), sondern auch als Urkundenunterdrücker.

## 4. Die Heidelberger Urkundenvernichter

Ich habe mir von einem Rechtsanwalt, der die Herstellung von PDF-Dateien von Gerichtsakten als Dienstleistung anbietet, eine Aktenkopie als PDF herstellen lassen.

Als ich diese PDF-Datei der Akte durchsah, stellte ich fest, daß es Schriftsätze gibt, die ich nachweislich dem Amtsgericht vorlegte und nachweislich von dem Amtsgericht mit gerichtlichem Eingangsstempel versehen wurden, die aber nicht in der PDF-Datei enthalten sind, die ich von der Gerichtsakte habe herstellen lassen.

Die dem Amtsgericht nachweislich vorgelegten und nachweislich mit gerichtlichem Eingangsstempel versehenen, aber nicht in der Gerichtsakte befindlichen Schriftsätze wurden offensichtlich mittels krimineller Urkundenvernichtung beiseite geschafft.

Würde ich die PDF-Datei der Akte im Internet veröffentlichen und zusätzlich Scans von denjenigen Schriftsätzen mit den gerichtlichen Eingangsstempeln veröffentlichen, die nicht in der PDF-Datei enthalten sind, dann könnte sich jedermann überzeugen, daß diese Schriftsätze im Wege der Urkundenvernichtung beiseite geschafft wurden.

Landgerichtspräsident Dr. Frank Konrad Brede wird jedoch sicherlich zum Schutz der Heidelberger Urkundenfälscher, Urkundenunterdrücker und Urkundenvernichter einer Veröffentlichung der PDF-Datei der Gerichtsakte im Internet nicht zustimmen.

Wenn Landgerichtspräsident Dr. Brede die Gerichtsakte selbst durchsehen würde, könnte er anhand von Verweisen in späteren Schriftsätzen auf frühere Schriftsätze selbst sehen, daß es Schriftsätze gibt, die mittels krimineller Urkundenvernichtung von Kollegen im Heidelberger Justizgebäude beiseite geschafft worden sein müssen.

Auch der Kollege von LG-Präsident Dr. Frank Brede im Heidelberger Justizgebäude, der Leitende Oberstaatsanwalt Romeo Schüssler, der Berühmheit erlangte, weil er in Wahrnehmung der Interessen der Denunziantin Claudia Dinkel den unschuldigen Jörg Kachelmann mittels verbrecherischer Freiheitsberaubung *"länger als eine Woche der Freiheit beraubte"* (§ 239 StGB), dieser zweifelhafte Kollege Romeo Schüssler könnte sich nützlich machen, indem er nicht Unschuldige verfolgt (§ 344 StGB), sondern Schuldige verfolgt, z.B. Heidelberger Kollegen, die sich als Rubrumsfälscher, Datumsfälscher, Urkundenunterdrücker und Urkundenvernichter betätigen.

## 5. Die Heidelberger Urkundenfälscher

In Schönke/Schroeder, StGB, § 267, Rn. 48 lesen wir:

> *"Eine Urkunde ist unecht, wenn ihre Erklärung nicht von dem stammt, der in ihr als Aussteller bezeichnet ist. Entscheidend ist, dass die Urkunde über die Identität des Ausstellers täuscht; der rechtsgeschäftliche Verkehr wird auf einen Aussteller hingewiesen, der in Wahrheit nicht hinter der urkundlichen Erklärung steht."*

Die Grundform der Urkundenfälschung ist die Herstellung einer unechten Urkunde. Um den Beweis der Urkundenfälschung zu vereiteln, verwenden Heidelberger Richter und Urkundsbeamte Druckbuchstaben als Unterschrift (*"maschinelle Beglaubigung"*). Die gesetzliche Bestimmung *"Der Beweis der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde kann durch Schriftvergleichung geführt werden"* (§ 441 ZPO) hat Witzcharakter, denn wie will Präsident Dr. Brede beispielsweise die Echtheit folgender Urkunde beweisen, wenn nur Druckbuchstaben zur Schriftvergleichung zur Verfügung stehen?

Schmidt
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt
Heidelberg, 20.09.2018

AMTSGERICHT HEIDELBERG

Kögler
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

In dem *"Handbuch der Justiz"* ist für das AG Heidelberg keine *"Schmidt"* aufgeführt. Der Allerweltsname *"Schmidt"* kann ein Pseudonym sein. Aber selbst wenn *"Schmidt"* der echte Name der Richterin ist, hat Landgerichtspräsident Dr. Frank Konrad Brede noch nicht gemäß § 441 ZPO bewiesen, daß die *"Ausstellerin"* der obigen Urkunde Richterin Schmidt ist und daß Urkundsbeamtin Kögler obige Urkunde *"beglaubigte"*, denn auch nach *"Anhörung von Sachverständigen"* (§ 442 ZPO) ist für Dr. Brede eine *"Würdigung der Schriftvergleichung"* bei Druckbuchstaben-Unterschriften unmöglich.

Bei eigenhändig unterschriebenen Urkunden ist die Fälschung leicht nachweisbar. Beispielsweise ist die folgende Urkunde gefälscht, weil Justizobersekretärin Steger durch ihre eigenhändige Unterschrift vortäuscht, sie wäre *"Ausstellerin"* der Urkunde:

**Schreiben des Amtsgericht Heidelberg vom 05.01.2018, Ausstellerin Steger**

Zur endgültigen Befriedigung der Rechtslage möge die Antragstellerin zusätzlich erklären, die Anträge laut Ziffer 1 a) bis f) und h) der Einstweiligen Verfügung auch in Zukunft nicht im Klagewege geltend zu machen. Ferner wird um Mitteilung gebeten, ob die zu den Akten gereichte Ausfertigung der Einstweiligen Verfügung an den Antragsgegner weitergeleitet werden darf.

Eine Stellungnahme möge bis 25.01.2018 erfolgen.

Kurfürsten-Anlage 15, 69115 Heidelberg ·Straßenbahnhaltestelle: Seegarten oder Stadtbücherei
Telefon 06221 59-0 ·Telefax 06221 59-2265 ·E-Mail poststelle@agheidelberg.justiz.bwl.de ·Internet www.agheidelberg.de www.service-bw.de
Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr, nachmittags nur nach vorheriger Vereinbarung; Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

Steger
Justizobersekretärin

AMTSGERICHT HEIDELBERG

In dieser Urkunde fordert die angebliche *"Ausstellerin"* Steger den Anwalt Ralf Greus zur prozessualen Kapitulationserklärung bzw. prozessualen Bankrotterklärung auf, indem die angebliche *"Ausstellerin"* Steger verlangt, daß Anwalt Ralf Greus zwecks totaler prozessualer Kapitulation den Klageverzicht auch in Zukunft erklären soll und zwecks totaler prozessualer Bankrotterklärung der Rückgabe des EV zustimmen soll.

Eine Justizobersekretärin ist nicht befugt, eine prozessuale Kapitulationserklärung von einem Anwalt zu verlangen. Tut sie es, begeht sie Amtsanmaßung (§ 132 StGB). Im vorliegenden Fall wurde der Sekretärin die Kapitulationsaufforderung diktiert. Zwecks Identitätstäuschung unterschrieb JOS Steger die Urkunde als *"Ausstellerin"* und erstellte damit eine unechte Urkunde bzw. eine Urkundenfälschung (§ 267 StGB).

Bei Unterschriften mit Druckbuchstaben sind Fälschungen sehr schwer nachweisbar. Daher pflegen Heidelberger Richter und Urkundsbeamte, die Urkundenfälschungen begehen wollen, mit Druckbuchstaben zu unterschreiben (*"maschinell beglaubigt"*).

Bei folgender Urkunde mit Druckbuchstaben-Unterschrift *"Wipfler"* als *"Ausstellerin"* konnte beispielsweise eine Urkundenfälschung nachgewiesen werden, weil später eine Urkunde auftauchte mit Druckbuchstaben-Unterschrift *"Baum"* als *"Ausstellerin"* (siehe unten Seite 10). Bei dieser Urkunde, die ebenfalls die *"Frist: 2 Wochen"* aufwies, wurde das Datum vom 14.08.2018 auf den 03.08.2018 rückdatiert (Datumsfälschung).

## Zusammenfassung

Zusammenfassend können wir feststellen, daß Heidelberger Richter, Urkundsbeamte, Rechtspfleger, Justizsekretärinnen usw. sich als Rubrumsfälscher, Datumsfälscher, Urkundenunterdrücker, Urkundenvernichter und Urkundenfälscher betätigen.

Wenn man bedenkt, daß die in dieser Dokumentation beschriebenen Urkundendelikte sich auf nur eine **einzige** Gerichtsakte beziehen, dann kann man hochrechnen, wieviele Urkundendelikte feststellbar wären, wenn man **sämtliche** Gerichtsakten im Heidelberger Justizgebäude auf Urkundendelikte untersuchen würde.

Schon seit seinem Amtsantritt im Jahr 2016 habe ich den Landgerichtspräsidenten Dr. Frank Konrad Brede durch *"Offene Briefe"* auf die von seinen Richterkollegen seit vielen Jahren begangenen Urkundendelikte hingewiesen (siehe z.B. die PDF-Datei http://www.chillingeffects.de/brede.pdf vom 15.04.2016).

Zum Schutz seiner Heidelberger Richterkollegen weigert sich Landgerichtspräsident Dr. Brede, diese Mißstände abzustellen, so daß seine Richterkollegen auch weiterhin ungehindert Rubrumsfälschungen, Datumsfälschungen, Urkundenunterdrückungen, Urkundenvernichtungen und Urkundenfälschungen begehen können.

**Schreiben vom 06.08.2018, verschickt am 06.08.2018, Ausstellerin Wipfler**

Frist: 2 Wochen

2) Der Antragsgegner erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schriftsatz der Gegenseite vom 01.08.2018 binnen drei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Wipfler
Amtsinspektorin
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Schreiben vom 03.08.2018, verschickt am 14.08.2018, Ausstellerin Baum**

Frist: 2 Wochen

2) Der Antragsgegner erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schriftsatz der Gegenseite vom 01.08.2018 binnen drei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Baum
Richterin am Amtsgericht
Beglaubigt:

AMTSGERICHT HEIDELBERG

Wipfler
Amtsinspektorin
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.